

verfahren aufrecht erhalten, und wenn wir die Schanze der Oeffentlichkeit überwinden haben haben wir die Forderung eingenommen. Auf das parlamentarische Verfahren einzugehen ist nur die Oeffentlichkeit, dafür giebt es aber überhaupt keinen juristischen Begriff. Das Militärstrafverfahren muß dem Militärstrafverfahren in gewissem Umfange nachgebildet werden. In der italienischen Deputirtenkammer haben schon 1880 die italienischen Minister des Krieges und der Justiz dem Grundsatz der Oeffentlichkeit zugestimmt. Wir haben es nicht mit einem Soldatenheer zu thun, sondern mit einem Heer, das allgemein aus dem Volk herbeigeht. Um so mehr muß der Unterschied zwischen dem Civil- und dem Militärstrafverfahren fallen. Der Reichszankler legt bei der Militärstrafproceßordnung das größte Gewicht auf die Disciplin. Aber eine sehr große Anzahl von Staaten hat schon seit den fünfziger Jahren das öffentliche und mündliche Verfahren, wie Schweden, Belgien, Portugal, aber auch große Militärmächte wie Frankreich und Italien, ja sogar Rußland, ohne daß die Disciplin darunter leidet. Ist denn das Material, aus dem das Deutsche Heer zusammengesetzt ist, so viel schwerer in Disciplin zu halten als bei diesen Staaten? Wir haben immer das Gegenteil angenommen. Der Reichszankler hob hervor, Disciplin beruhe auf der Gerechtigkeit. Das unterschreibe ich in vollem Maße. Wenn ich ihn recht verstehe, so bedeutet das, auf dem Vertrauen in die Gerechtigkeit der Vorgesetzten beruhe die Disciplin. Wie kann aber dieses Vertrauen besser sein, als wenn im Zweifelsfalle ein gerichtliches Verfahren stattfindet? Es kommt dabei nicht nur Militärpersonen in Frage, sondern wir haben auch von anständigen Wehrleuten der Militärgerichte bei Gerichten von Soldaten gegen Civilpersonen gehört. Da dürfen die Gründe der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Der Mistrat kommt aus der Civilverwaltung zur Armee und wird mit ganz anderem Vertrauen dem Vorgesetzten gegenüberstehen, wenn durch ein öffentliches vollständiges Verfahren festgestellt wird, daß auch im Heere Gerechtigkeit herrscht. Durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens kann die Disciplin nicht in Frage kommen. Gerade wo eine strenge Disciplin herrscht, ist die Oeffentlichkeit erst recht am Platze. Der eine Fall, den der Abgeordnete Hausmann gestern anführte, illustirt aufs deutliche, daß das öffentliche Verfahren weit besser im Stande ist, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Der Reichszankler will das Verfahren im Frieden demjenigen im Kriege möglichst ähnlich haben. Die Militärstrafgerichte der verschiedenen Staaten zeigen doch einen erheblichen Unterschied. Ich möchte auch, daß wir die meisten Jahre im Frieden leben werden; der Kriegszustand kann also nicht zur Regel genommen werden. In anderen Staaten hat man die Schwierigkeiten in kurzer Zeit überwunden. Man will noch Gutachten hochstehender Militärs einholen. Die bei der Reform des Civil-Strafverfahrens eingeholten Gutachten der Gerichte sprechen sich alle für den bestehenden Zustand aus. Jeder Richter hält eben das eingewohnte Verfahren für ideal und will es nicht gern verlassen. Die Gutachten sollten also die Reform nicht allzusehr aufhalten. Die Form unserer Resolution bezieht man als schroff. Sollen wir etwa eine Entschuldigungsfrage für unsere Ansicht vorausschicken? Selbst wenn das Bayerische Verfahren noch nicht beizubringen wir es verlangen, weil es den Anforderungen der Neuzeit entspricht. Es kann Niemand im Zweifel sein, welche der beiden Resolutionen es erster mit der Sache meint. Das Urtheil darüber können wir ruhig dem Deutschen Volke überlassen. Das Deutsche Volk versteht die Sache und wird auch diejenigen verstehen, welche es vertragen, unserem Antrage Folge zu leisten.

Hg. Hahn (L.): Meine politischen Freunde und ich haben beschlossen, der Resolution der Budgetcommission beizutreten. Wir können es, wie der Vordrucker meinte, allerdings getrost dem Urtheil des Deutschen Volkes überlassen, welche Resolution es am ernstesten mit der Sache nimmt. Das Urtheil des Deutschen Volkes wird auf Seiten der Mehrheit der Budgetcommission stehen, und besonders der auf die Religion bezügliche Beschluß derselben wird dem Deutschen Volke den Beweis geben, daß die Commission gewillt war, auf den Grund der Sache zu gehen und von Grund aus zu prüfen, wo die Veranlassung liegt, daß solche Scheußlichkeiten vorkommen, wie sie in dem Erlaß des Prinzen Georg geschildert sind. Die Commission hat auch sonst noch Vortheile gemacht, um den Wünschen des Volkes in dieser Frage Rechnung zu tragen; sie hat es aber nicht für zureichend erachtet, bei Erörterung der Frage, die zu diesem Antrage Veranlassung gegeben hat, die Frage des gesammten Militärstrafverfahrens zu berühren. Dazu wird Gelegenheit sein, wenn die angelegentlichste Vorlage der verbündeten Regierungen hier zur Berathung kommt.

Hg. Schädlcr (L.): Ueber die Verurtheilung der Soldatenmishandlungen herrscht hier volle Uebereinstimmung, ich will nur den von mir und meinen bayerischen Freunden gestellten Antrag mittheilen. Die sämmtlichen beantragten Resolutionen gehen von den Soldatenmishandlungen aus. Der Commissionentwurf aber geht uns nach einer Richtung hin zu weit, nach der anderen nicht weit genug. Dem Antrag Buhl-Richter können wir uns deshalb

nicht anschließen, weil wir den Beschwerdezwang für eine Verhinderung der Zustände halten. Durch unseren Antrag glauben wir die Sache auf den richtigen Weg zu führen und auch uns Bayern völlig gerecht zu werden.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Seit vorgestern Abend wird sowohl von Seiten der Redner vom Regierungstisch, wie von der andern Seite des Hauses auf mir heringehauen. Jetzt, wo ich zum Wort gekommen wäre, hält es die Majorität für angebracht, den Schluß der Discussion herbeizuführen. Ich muß mich heute zwar bescheiden, aber seien Sie überzeugt, geschickt wird Ihnen nichts. Ich werde die erste Gelegenheit ergreifen, um auf Alles zu antworten.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Hg. Hausmann: Die von mir hier benutzten Acten sind nicht, wie Hg. von Kardorff glaubt, von der Militärbehörde anvertraut worden, sondern mein Bureau hat deren Vorlegung durch das öffentliche Gericht erzwungen. Die von mir vorgebrachten Thatsachen entfallen einem rechtskräftig entschiedenen und abgeschlossenen Proceß. Daß es von einem schlechten Geschnack zeuge, die schmutzige Wäsche meines Heimathlandes hier zu waschen, kann ich nicht zugeben. Bekanntlich können wir Militärbeschwerden nicht mehr im Württembergischen Landtage vorbringen, weil unser Militärrecht hier beibehalten wird. Unsere Vertreter werden sich durch die Abmahnung des Herrn v. Kardorff hinsichtlich nicht veranlaßt sehen, mit der Vollständigkeit richtig einzutreten, daß ich damals ausgeführt habe, die Qualität unserer Unterofficiere sei eine gute. Dieser Vorwurf bin ich noch heute, und mit mir die ganze linke Seite.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag von Gager (die Bayerische Clause) mit 140 gegen 103 Stimmen abgelehnt; gegen denselben stimmen die Socialdemokraten, die Volkspartei, die Freijünglichen, die Nationalliberalen, die Reichspartei, Welfen und Antisemiten.

Der Antrag Richter, betreffend das Duellwesen, wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, Volksparteier und Freijünglichen verworfen. Der erste Theil des Antrags Buhl (Beschwerdepflicht) wird mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmen die Socialdemokraten, Freijünglichen und Nationalliberalen.

Der zweite Theil des Antrags Buhl (Oeffentlichkeit) wird mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen; für denselben stimmen außer Freijünglichen, Volkspartei, Socialdemokraten und Nationalliberalen auch die Bayerischen Mitglieder der Centrumspartei.

Nummer 2 des Antrages der Commission (Erleichterung des Beschwerdeverfahrens) wird fast einstimmig angenommen; die Nummer 3 (Pflicht des religiösen Sinnes) dagegen abgelehnt gegen die Stimmen der Deutschconserverativen und des Centrums. Schluß 6 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 2 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Militärstrafgesetzes.)

**Locales.**

Die Abdruckarbeiten an den Dom-Fundamenten sind in Folge des hohen Wasserstandes der Spree vorläufig eingestellt worden. Das Hochwasser hat die Fundamente und die Ausschachtungsbohrungen vom Wasser abschließenden Spundwände überfluthet und die Arbeitschäfte vollständig gestillt, und es muß dem durch Pumpvorrichtungen erst abgehoben werden, bevor man zur Fortsetzung der Fundamentarbeiten schreiten kann. Die genannten Arbeiten an dieser Spreeverregulierung dürften aller Wahrscheinlichkeit nach erst mit Eintritt der milden Witterung wieder aufgenommen werden. In gleicher Weise verhält es sich mit den Arbeiten an der Neuen Friedriksbrücke.

Die öffentlichen Feuerwehler sollen, wie man uns mittheilt, in letzterer Zeit nicht immer in der erwünschten Weise functionirt, einige sogar den Dienst vollständig verlag haben. Es werden in Folge dessen Revisionen der Melde-Apparate vorgenommen. Diese Revisionen sollen in Zukunft allwöchentlich stattfinden, um Functionstörungen möglichst zu verhindern.

Im Anschluß an den dem Magistrat im Sommer v. J. von einem Pionierhauptmann a. D. und Ingenieur vorgelegten Entwurf einer Untergrundbahn mit elektrischem Betriebe zur Verbindung des Nordens mit dem Süden im Zuge der Großen Friedriksstraße etc. hat derselbe Ingenieur jetzt einen erweiterten Plan nebst Erläuterungsbericht eingereicht. Außer der Hauptstraße beschließt der Unternehmer eine Nebenbahnstraße anzulegen, welche an der Ecke der Karl- und Friedriksstraße beginnt und zunächst als Straßenbahn über die Weidenbammer Brücke bezw. über eine neu anzulegende eiserne Brücke nach Osten geführt wird und dann weiter vom Weidenbammer aus als Untergrundbahn (obere Sohle) durch die Charlottenstraße nach dem Gendarmenmarkt (Niedriges Schauspielhaus) getrieben soll. Hier würde die Bahn wieder zu Tage treten, um dann

als Straßenbahn nach allen Richtungen fortgesetzt zu werden. In der Nähe der Straße „Unter den Linden“ ist ein Anhaltspunkt dieser Nebenstraße (Einleuge- und Ausleuge-Schächte mit Hebenwerk) geplant. Diese Nebenstraße soll außerdem von der Friedriksstraße- und Karlstrassen-Ecke aus als Straßenbahn nach dem Norden der Stadt, etwa nach dem Berliner Tierengarten-Bezirk (soll je nach Umständen elektrisch, mittels Dampf- bezw. pneumatisch oder mittels Verbrennstoff oder mehrerer Betriebsarten zugleich geführt werden. Wie verlautet, soll der Unternehmer bereits mit der Großen Berliner Pferdebesenbahn-Gesellschaft Zählung genommen haben.

Veranlaßt durch das stetige Wachsen der Genossenschaft freiwilliger Krankenküpfleger im Kriege an Mitgliedern sowohl, wie an neuen Kreisverbänden hat der Vorsteher der Genossenschaft, Herr Director Dr. Wächter zu Hamburg, den Wunsch ausgesprochen, von der Föhrung der Vorstands-Geschäfte, welche bis jetzt von seiner Person allein bewältigt wurden, entlastet zu werden. Die Genossenschaft ist diesem Wunsche nachgegeben und hat sich einen, zunächst provisorischen, Vorstand mit dem Sitze in der Reichshauptstadt erwählt. Dieser provisorische Vorstand, welchem Herr Director Wächter auch fernerehin angehört, besteht ferner aus den Herren Ministerialrath Dr. W. G. Ober-Regierungs-Rath Dr. Müller, als Vorstehenden Graf Dönglas, Confiririalrath Professor Dr. A. Müller, Geheimen Ober-Medicinalrath, Generalarzt I. Klasse Dr. Meißner, Geh. Ober-Regierungs-Rath Rammann und General-Lieutenant z. D. von Reuthe gen. Fint. Das Bureau der Genossenschaft ist von Hamburg nach Berlin überführt und befindet sich hier W. 62, Kurfürststraße 97, Durgengebäude I. Als Vorstand des gedachten Vorstandes wird Herr Director Wächter nach wie vor alle diejenigen Angelegenheiten bearbeiten, welche sich auf die Ausübung der Thätigkeit der Genossenschaft und der hierzu erforderlichen Agitation, insbesondere also auf die Begründung weiterer Kreisverbände, beziehen. Der neue Vorstand der Genossenschaft geht jetzt damit um, sich einen genauen Uebersicht über die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu verschaffen. Um festzustellen, wie weit auf die Freiwilligkeit der Mitglieder im Ernstfalle zu rechnen ist, wird zur Zeit bei allen Mitgliedern angefragt, in welcher Weise sie sich für das nächste Jubiläum, nächstjährigen, 1. April 1892 bis 31. März 1893, zur Verfügung stellen, nämlich wie eine solche Aufgabe seitens der Königlichen Behörden z. B. an diejenigen Civilkräfte erlassen wird, welche dem Sanitäts-Corps des Wehrdienstes nicht angehören. Diese Anfragen werden dann alljährlich wiederholt werden.

Die Angelegenheit des Denkmals für Andreas Sigismund Marggraf, den Pfadfinder der Zuckerrübenindustrie, welcher im Jahre 1782 als Professor der Chemie und Director der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin lebte, ist nunmehr, wie wir hören, in ein actuelles Stadium getreten. Das Denkmal wird sich nicht, wie das anlässlich des hundertjährigen Todestages Marggrafs zuimmengeratene Denkmalomnis unwirksam plante, vor der Landwirthschaftlichen Hochschule erheben, sondern in Form einer Bronzestüle nebst Gedenktafel die Front des Universitätslaboratoriums, Dorothienstr. Nr. 10, ziern, und zwar als Pendant der Büste seines Schülers Franz Carl Achard, welcher die Marggraffschen Entdeckungen über den Milbenzucker zuerst praktisch verwertete. Die Anfertigung beider Büsten ist dem besonders durch seine selbstlosen weltlichen Marmorfiguren, sowie durch seinen Concurrerzwang für das Kaiser Wilhelm - Denkmal bekannt gewordenen jüngeren Bildhauer Ferdinand Lepke, einem Schüler Schoppers, übertragen worden.

Von dem Königl. magnetischen Observatorium in Potsdam erhält der „Reichsanz.“ folgende Mittheilung: Am 13. und 14. Februar sind im magnetischen Zustande unseres Erdkörpers bedeutende Veränderungen eingetreten, die an Größe und Lebhaftigkeit ihres Auftretens alle ähnlichen Erscheinungen der letzten Jahre übertreffen. Seit dem Befehen des Königl. magnetischen Observatoriums in Potsdam (1. Januar 1890) ist keine gleich intensive „magnetische Störung“ — so nennt man diese Erscheinung — beobachtet worden. Die Apparate des genannten Instituts zeichnen Richtung und Stärke der erdmagnetischen Kraft ununterbrochen auf photographischem Wege auf und lassen die kleinste wie größten Veränderungen erkennen. Im vorliegenden Falle trat die Störung ganz plötzlich am 13. Februar, früh 6 1/2 Uhr, aus; mit einer schnellen Zunahme der Kraft begann eine äußerst lebhafte Bewegung der Magnetnadeln, die bei zweien derselben einen Umfang von zwei Grad erreichte; bei dem dritten sehr empfindlichen Instrument (magnetische Waage) betrug die Amplitude der Bewegung mehr als drei Grad, so daß die Registrirvorrichtung zur Aufzeichnung nicht mehr ausreichte. Im Laufe des 14. Februar kehrten die Nadeln wieder nach und nach in ihre Mittellage zurück, zeigten aber noch fortwährend kleine, aber sehr schnelle Schwankungen, bis am 14. Nachmittags fast völlige Ruhe eingetreten war. Derartige Erscheinungen pflegen häufig von Nordstürmen begleitet zu sein, letzter wurde eine Beobachtung in dieser